

04.02.2021

Infos rund um ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte im Privathaushalt

- Broschüre des Pflegewegweisers NRW umfassend überarbeitet
- Beleuchtung von Vor- und Nachteilen des Pflegemodells

VZ NRW Im eigenen Haushalt rund um die Uhr versorgt zu werden – das wünschen sich viele alte und pflegebedürftige Menschen. Weil Angehörige dies allein zumeist nicht leisten können, suchen sie nach praktikablen Lösungen mit Unterstützung durch Dritte.

Mit Schlagworten wie „24-Stunden-Betreuung“ oder „Häusliche Pflege 24 Stunden“ werben Vermittlungsagenturen mit vollmundigen Versprechungen für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Was für viele ältere Menschen und ihre Angehörigen verlockend klingt, entspricht jedoch vielfach nicht den hierzulande geltenden rechtlichen Regelungen. Die Verbraucherzentrale NRW hat in ihrem umfassend überarbeiteten Wegweiser „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte im Privathaushalt“ zusammengestellt, welche legalen Möglichkeiten es bei der Einstellung einer ausländischen Kraft zur Betreuung von Seniorinnen und Senioren gibt.

In der Broschüre werden Vor- und Nachteile einer Beschäftigung der Betreuung durch ausländische Kräfte beleuchtet und mögliche Stolperfallen aufgezeigt. So lässt das deutsche Arbeitsrecht zum Beispiel keine ununterbrochene Tag-und-Nacht-Beschäftigung zu. „Vielen ist nicht klar, dass eine 24-Stunden-Betreuung mit dem Arbeitszeitgesetz nur vereinbar wäre, wenn verschiedene Personen in drei Schichten arbeiten würden“, informiert Charlotte Dahlheim, Projektleiterin Pflegewegweiser NRW. Legal ist eine solche Beschäftigung zudem nur, wenn Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entweder in Deutschland oder im Herkunftsland der Haushalts- und Betreuungskraft nachweislich gezahlt werden. Die Broschüre informiert außerdem darüber, welche Aufgaben ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101
Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

Privathaushalten übernehmen dürfen. Tipps zur Wahl von Vermittlungsagenturen sowie ein Überblick über die Kosten verschiedener Modelle runden den Wegweiser ab.

Der Wegweiser „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte im Privathaushalt“ ist kostenlos in allen Beratungsstellen (Adressen unter www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen) der Verbraucherzentrale NRW erhältlich.

Unter www.pflegewegweiser-nrw.de steht sie auch online zum kostenfreien Download zur Verfügung. Eine Bestellung über pflegewegweiser@verbraucherzentrale.de oder den Ratgeberversand der Verbraucherzentrale gegen Versandkosten ist ebenfalls möglich.

Hintergrund:

Die Überarbeitung der Broschüre erfolgte im Rahmen des Projekts Pflegewegweiser NRW, gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und den Landesverbänden der Pflegekassen/PKV.

Im Rahmen des Projektes Pflegewegweiser NRW steht Angehörigen und Pflegebedürftigen das Beratungstelefon „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte“ montags und mittwochs von 14.00 bis 16.30 Uhr sowie mittwochs von 10-12 Uhr unter 0211 3809-400 zur Verfügung. Dort erhalten Ratsuchende auch tagesaktuelle Informationen zu Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und ausländischen Haushalts- und Betreuungskräften, wie z.B. Einreise, Quarantäne, PCR-Tests oder Impfung.

Für die Suche nach passenden Pflegeberatungsstellen hilft darüber hinaus der Pflegewegweiser NRW unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4040044 montags, dienstags, mittwochs und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14:00 -17 Uhr.

Ansprechpartner für Redaktionen:

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW
 Tel: 0211-3809-101
presse@verbraucherzentrale.nrw

*Mintropstraße 27
 40215 Düsseldorf*

*Tel. (0211) 38 09-101
 Fax (0211) 38 09-216*

*presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw*